Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2591

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **europäische Verkehrspolitik**

Die europäische Wirtschaftspolitik verlangt Initiativen mit dem Ziel der Koordinierung und Harmonisierung der europäischen Verkehrspolitik. Die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen sind das größte Hindernis zur Verwirklichung einer gemeinsamen Verkehrspolitik.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wann ist mit einheitlichen Regelungen der Bedingungen beim Zugang zum Markt, insbesondere Kapazitätsregelungen, Harmonisierung der spezifischen Abgaben (Mineralölsteuer, Kfz-Steuer, geplante Straßengüterfernverkehrsteuer, Autobahngebühren, Wegekosten, Sozialvorschriften sowie bei den technischen Vorschriften z. B. für die Maße und Gewichte im Straßenverkehr) zu rechnen, welche die unabdingbaren Voraussetzungen für eine begrenzte Tarifliberalisierung sind?

2. Ist die Bundesregierung bereit, keine neuen Zugeständnisse an die Mitglieder des gemeinsamen Marktes auf dem Verkehrssektor zu machen, bevor nicht die bestehenden Wettbewerbsvorteile zu Lasten des deutschen Binnenverkehrs und die Benachteiligung der deutschen Seehäfen beseitigt sind?

3. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen auf den Gebieten der Seeschiffahrt und des Luftverkehrs auch der Abschluß von Doppelbesteuerungsabkommen gehört?

4. Wann ist nach Ansicht der Bundesregierung mit einer europäischen Verkehrspolitik zu rechnen, die außer den genannten Fragen auch die Erkenntnis einschließt, daß der Verkehr ein über die Ländergrenzen hinausgehendes einheitliches Ganzes ist und daraus die notwendigen Konsequenzen für die Planung und den Bau von Verkehrswegen, für die Verkehrsvorschriften und für die Verkehrsüberwachung zieht?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

5. Hat die Bundesregierung die Absicht, trotz des Hinweises der EWG-Kommission, daß ein Beförderungsverbot mit den Zielen des gemeinsamen Marktes unvereinbar sei, an einem solchen Verbot mit Wirksamkeit erst ab 1. Januar 1970 (also nach dem vollen Inkrafttreten des EWG-Vertrages) festzuhalten?

6. Kann die Bundesregierung eine verbindliche Aussage darüber machen, ob die anderen EWG-Länder (gegebenenfalls welche) sich einem etwaigen Verbot des Transports bestimmter Güter auf der Straße anschließen werden?

Bonn, den 15. Februar 1968

Mischnick und Fraktion